

Newsletter

Ausgabe Dezember 2011

Inhalt

Politik für den Mittelstand
Tipps für Selbstständige
Für Sie gelesen

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

1. Gespräch mit Frank Schäffler MdB (FDP)



Am 13. Dezember findet ein Gespräch zwischen Mitgliedern des BDS-Bundesvorstandes und dem Euro-Rebellen Frank Schäffler statt. Unter anderem wollen die BDS-Vertreter von dem FDP-Bundestagsabgeordneten wissen, ob sich die sogenannten Euro-Bonds überhaupt noch verhindern lassen. Weiterhin will Günther Hieber seine Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass die EU-Kommission die Europäische Zentralbank zu unbegrenzten Rettungsmaßnahmen zwingen will, was dann eindeutig zu Lasten des deutschen Steuerzahlers – damit vor allem des Mittelstandes – gehen wird.

2. Gespräch mit Jörg van Essen MdB (FDP)



Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion, Jörg van Essen, trifft sich am 14. Dezember mit Repräsentanten des Bundesverbandes der Selbständigen. Bei dem Gedankenaustausch werden durch BDS-Präsident Günther Hieber vor allem die ertragsunabhängigen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, die Reform der Mehrwertsteuer (Ausnahmetatbestände) und der sogenannte Mittelstandsbauch bei der Einkommenssteuer thematisiert. Hans-Peter Murmann wird die Ein-Prozent-Regelung ansprechen, um dafür zu werben, dass künftig der Kaufpreis und nicht der Listenpreis eines Dienstfahrzeuges, das auch privat genutzt wird, ausschlaggebend sein soll. Joachim Schäfer wird Jörg van Essen über die Probleme informieren, die auf den Mittelstand durch das sogenannte SEPA-Verfahren zukommen.

3. Gespräch mit Klaus-Peter Willsch MdB (CDU)



Mit Klaus-Peter Willsch, der ebenfalls als Euro-Rebell der breiten Öffentlichkeit bekannt ist, sprechen Vertreter des BDS-Präsidiums am 15. Dezember. Die Themen orientieren sich an den Gesprächsinhalten, die auch bei dem Gedankenaustausch mit Frank Schäffler auf der Tagesordnung stehen.

4. Gespräch mit Thomas Strobl MdB (CDU)



Ebenfalls am 15. Dezember 2011 findet ein Hintergrundgespräch mit dem Landesvorsitzenden der CDU Baden-Württemberg, Thomas Strobl, statt. Strobl, der auch Mitglied des Deutschen Bundestages ist, soll über die Bedenken des Verbandes hinsichtlich von Lohnuntergrenzen (die vornehme Umschreibung für Mindestlohn) informiert werden. Auch die Themen „kalte Progression“ und „Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze“ sollen angesprochen werden. Weiterhin will der BDS seine

Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass die Zuwanderung inzwischen vorwiegend in die deutschen Sozialsysteme stattfindet. Außerdem wollen die BDS-Vertreter die neue Stromnetzentgeltverordnung zur Sprache bringen, die vor allem kleine Betriebe und Privatkunden belastet, während Industrieunternehmen und andere Stromsonderkunden durch einen Strombonus mit rund 1,1 Milliarden Euro entlastet werden.

Über alle Gesprächsergebnisse wird ausführlich im nächsten Newsletter berichtet.

Weitere Termine

20. Dezember 2011	Mike Mohring, Fraktionsvorsitzender der CDU im Thüringer Landtag
02. Februar 2012	Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister a.D., Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

TIPPS FÜR SELBSTSTÄNDIGE

1. Das Geld wird knapper

In Anbetracht der in diesem Jahr noch anziehenden Konjunktur ist die Zahl der Insolvenzfälle weiter gesunken. Im August kam es beispielsweise zu 2583 Firmeninsolvenzen, was gegenüber dem Vorjahreszeitraum einem Rückgang von etwa 3 Prozent entspricht. Doch schon jetzt zeichnet sich insbesondere für mittelständische Unternehmen eine neue Gefahr ab. Wegen der für das kommende Jahr 2012 nur noch sehr bescheidenen Konjunkturaussichten und der immer höheren Eigenkapitalanforderungen ist bei etlichen Banken für die Zukunft mit einer nur noch eingeschränkten Kreditvergabe zu rechnen. Mittelständische Unternehmer tun deshalb gut daran, sich ihre bestehenden (und in Zukunft vermutlich benötigten) Kreditlinien möglichst bald für die nächsten Jahre verbindlich zusichern zu lassen.

2. Finanzgericht lehnt „Chi-Quadrat-Test“ ab

Bei einer steuerlichen Außenprüfung arbeiten die Prüfer in letzter Zeit gerne mit dem sogenannten „Chi-Quadrat-Test“. Dabei wird, vereinfacht gesagt, das Zahlenwerk des zu prüfenden Unternehmens mit statistischen Methoden auf das gegenüber der statistischen Wahrscheinlichkeit gehäufte Vorkommen einzelner Ziffern überprüft. Ist dies der Fall, liegt nach den Regeln der Statistik der Verdacht nahe, dass die Zahlen manipuliert wurden. Die Prüfer unterstellen dann ein fingiertes Zahlenwerk und erhöhen die Einnahmen um einen von ihnen geschätzten Zuschlag. So ging es auch der Inhaberin eines Friseursalons, die sich allerdings mit dem „Steuersünder-Vorwurf“ und den hinzu geschätzten Umsätzen nicht abfinden wollte. Es kam zu einem Verfahren vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz (Az. 2 K 1277/10), das den „Chi-Quadrat-Test“ als keinen hinreichenden Beweis für den Verdacht eines fingierten Zahlenwerks akzeptierte. Die Richter verwiesen die Finanzbeamten vielmehr auf die Preisliste des Friseursalons (z.B. „Föhnfrisur: 15,00 €“), die automatisch dazu führe, dass bei der Aufzeichnung der Einnahmen bestimmte Ziffern wie „0“ oder „5“ gehäuft auftreten.

FÜR SIE GELESEN

Provinzposse um eine Fischfutterkugel: Ströbele mahnt Blogger ab

Der Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) hat sich erneut von seiner humorlosen Seite gezeigt. Grund ist ein Bericht des Journalisten Hardy Prothmann in seinem „Heddesheimblog“, den wir Ihnen nicht vorenthalten möchten:

Weinheim/Heddesheim/Mannheim, 22. November 2011. (red) Anfang August war der Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele mit seiner Frau Juliana Ströbele-Gregor im Weinheimer Waidsee schwimmen. Dort, wo schwimmen eigentlich nicht erlaubt ist. Jugendmitglieder eines Anglervereins schossen „Futterkugeln“ ins Wasser – eine davon traf Frau Ströbele-Gregor am Kopf. Hans-Christian Ströbele zeigte den Jungen daraufhin wegen „gefährlicher Körperverletzung mittels einer Waffe“ an. Die Staatsanwaltschaft Mannheim bestätigte auf unsere Anfrage die Anzeige. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden eingestellt, da der Junge

mit 13 Jahren erstens strafunmündig ist und die Ermittlungen der Polizei keinen Vorsatz ergaben. Am 03. August waren Herr Ströbele und seine Frau im See schwimmen, allerdings nicht im erlaubten Bereich des kostenpflichtigen Strandbads, sondern als "Schwarzschwimmer".

Treffer am Kopf

Vier minderjährige Jungs eines Angelvereins verbrachten hier einen Teil ihrer Sommerferien und schossen im südlichen Teil des Waidsees Talgkugel mit einer Futterschleuder ins Wasser, um Fische anzulocken. Versehentlich wurde dabei Frau Ströbele am Kopf getroffen.

Der Jugendwart bestätigte uns gegenüber den Vorgang und sagte: "Der Vorwurf eines absichtlichen Treffers ist absurd. Man kann überhaupt nicht genau mit solch einer Schleuder ein Ziel treffen. Und die Jungs sind sehr verantwortungsbewusst. Sie haben die Frau im Wasser nicht gesehen. Die hatte an dieser Stelle auch nichts zu suchen, weil hier schwimmen nicht erlaubt ist."

Im Anschluss entwendete Herr Ströbele nach den Schilderungen der beteiligten Personen sehr zornig dem Jungen die Futterschleuder, schrie die Kinder an und "konfiszierte" die Schleuder. Er soll mit einer Anzeige gedroht haben, obwohl sich die Jungs und zwei erwachsene Angler um Deeskalation bemüht haben und die Jungen sich entschuldigt haben sollen. Die Anzeige erfolgte nach unseren Informationen einen Tag später.

Außer Rand und Band

Der aufgebrachte Ströbele ließ sich aber nach Angaben der Beteiligten nicht beruhigen. Auf den Hinweis, dass die Frau sich außerhalb des Schwimmbereichs im Wasser aufgehalten habe, soll den Mann noch zorniger gemacht haben. Das täte nichts zur Sache. "Der Mann war außer Rand und Band und völlig uneinsichtig", so ein Zeuge.

Man habe Herrn Ströbele ein "erzieherisches" Gespräch mit den Jungs angeboten, was dieser aber nicht annehmen wollte.

Die Polizei Weinheim hatte den Vorgang aufgenommen, die Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Mannheim bearbeitet, da der "tatverdächtige" Junge in Heddeshheim wohnt und damit im Zuständigkeitsbereich der Mannheimer Staatsanwaltschaft fällt. Weil kein Vorsatz erkennbar war und der Junge mit 13 Jahren strafunmündig ist, wurde das Verfahren eingestellt!

Diese Berichterstattung wollte Ströbele nicht auf sich sitzen lassen. Empört wandte er sich an den bekannten Anwalt Johannes Eisenberg, um gegen den Blogger vorzugehen, weil er sich in seinen Persönlichkeitsrechten durch die Publikation verletzt sah. Schließlich habe seine Frau die Strafanzeige gestellt und nicht er. Dazu schreibt der „Heddeshheimblog“ in einem Update:

Hans-Christian Ströbele hat uns durch den Berliner Anwalt Johannes Eisenberg wegen "Verletzung der Persönlichkeitsrechte" abnahmen lassen. Wir sollen es bei einer Vertragsstrafe von 10.000 Euro unterlassen, den Satz "Bundestagsmitglied Christian Ströbele (Grüne) zeigte 13-jährigen Heddeshheimer an" zu wiederholen. Wir sollen Herrn Ströbele die Anwaltskosten von 775,64 Euro erstatten. Die Verpflichtung sollen wir bis heute, 18:00 Uhr, abgeben.

Wir versuchen zurzeit, unseren Rechtsanwalt zu erreichen, was Freitagnachmittag nicht einfach ist. Nach den Gesprächen mit unseren Quellen, darunter die Staatsanwaltschaft Mannheim, hatten wir keinen Grund zum Zweifel an unserer Überschrift. Tatsächlich hat uns die Staatsanwaltschaft zunächst unsere Frage, ob es zutrefte, dass Herr Ströbele eine Anzeige erstattet hat, bestätigt. Auf unsere heutige Nachfrage und Prüfung der Akte wurde konkretisiert, dass Herr Ströbeles Ehefrau Strafanzeige und Strafantrag im Beisein ihres Mannes gestellt hat. Deshalb haben wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht oder einer Kostenübernahme diesen Satz umgehend korrigiert.

Wir hatten auch Herrn Ströbele schriftlich um Antwort zur Sachlage gebeten – sofern Herr Ströbele geantwortet hätte, hätten wir natürlich sofort eine Korrektur vorgenommen. Tatsächlich verbittet sich Herr Ströbele laut anwaltlichem Schreiben jeglichen Kontakt von uns zu ihm – wir sollen nur über seinen Anwalt mit ihm kommunizieren und nahezu 800 Euro bezahlen. Der Anwalt hat uns darüber hinaus auch "jedwede auch nur indirekte publizistische Nutzung" der Abmahnung verboten. Wir nutzen die Abmahnung in keinsten Weise publizistisch, informieren aber unsere Leserinnen und Leser über diese skandalöse Reaktion. Herr Ströbele ist als Anwalt

erfahren genug, um zu wissen, dass uns bei Einschaltung eines Anwalts die doppelten Kosten entstehen. 1 550 Euro für die Korrektur, dass nicht er persönlich, sondern seine Ehefrau in seinem Beisein die Anzeige gegen das Kind vorgenommen hat, erscheint uns weniger geeignet, "Persönlichkeitsrechte" zu schützen, als vielmehr eine freie Berichterstattung abstrafen zu wollen.

Wie gesagt: Herr Ströbele hat unsere Daten gehabt, hätte jederzeit eine Korrektur senden können oder das heute scheinbar in Vergessenheit geratene Mittel der "Gegendarstellung" nutzen können.

Kontakt

Hans-Peter Murmann
Geschäftsführender Vizepräsident
Reinhardtstraße 35
10117 Berlin
murmann@bds-dgv.de

Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de